



HESSISCHER DARTVERBAND E.V. www.hdvev.de

Klaus Pabst
Präsident

Spessartstraße 77
63599 Biebergemünd

Mobil: 0160 / 99558746
E-Mail: praesident@hdvev.de



Biebergemünd, 11. November 2021

Liebe Freundinnen und Freunde des gepflegten Dartsports,

wie allgemein bekannt sein dürfte, gelten ab heute (**11.11.2021**) die neuen sogenannten **„3-G+ Regeln“** zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie. Danach sind bei Sportveranstaltungen im Innenraum (also grundsätzlich immer im Dartsport) nur noch Personen als Teilnehmer*innen oder Besucher*innen zugelassen, die entweder

- **Geimpft**
- **Genesen** oder
- Mit einem **PCR-Test „negativ“** getestet wurden
(dieser darf nicht älter sein, als maximal 48 Stunden)

Die sogenannten Schnelltests, oder Selbsttests (Antigentests) sind grundsätzlich **NICHT** mehr zugelassen.

Ausgenommen davon sind nur:

- Kinder unter 6 Jahren und noch nicht „eingeschulte“ Kinder
- Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren (auch Berufsschulen, wenn dort getestet wird) (hier genügt aufgrund der schulischen Antigen-Tests die Vorlage des Testhefts)
- Personen, die sich aus (nachgewiesenen) medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Auch bei diesen genügt ein aktueller Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist (mit Zertifikat, oder vor Ort unter fachkundiger Aufsicht durchgeführt)
- Personen, die haupt- oder ehrenamtlich als Trainer, Platzwart, Betreuer o.ä. für die Vereine tätig sind und regelmäßig mit Antigen-Tests (sog. Arbeitgeber-Tests) getestet werden

Zur Klarstellung:

Personen, die zur Ausübung ihres Berufes regelmäßig (2-3-mal pro Woche) getestet werden, benötigen für Restaurant-/Kinobesuche etc. sowie den Besuch von Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen ebenfalls zwingend einen **PCR-Test**.

Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Verantwortlichkeit:

Grundsätzlich ist der Sportstättenbetreiber für die Überwachung des Gesund-/Genesen-Status und der Negativnachweise verantwortlich. Dies ist im Regelfall der jeweilige Verein bzw. der Organisator von Sportveranstaltungen. Bei Ligaspielen auch der Inhaber / Pächter der Lokalität, in der sich die abgenommene Boardanlage befindet.

Fazit:

Weiterhin wird der Dartsportbetrieb in Hessen durch den aktuellen Verlauf der Corona-Situation und die dazu geltende Rechtslage nachhaltig beeinflusst und beeinträchtigt. Unabhängig von den oben genannten Entscheidungen der hessischen Landesregierung sind darüber hinaus auch die Auflagen und Regelungen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden zu beachten.

Hessischer Dartverband e.V. Vereinsregister beim AG Ffm. VR 15424	<u>Geschäftsstelle:</u> Tamara Raab Amselweg 9 64385 Reichelsheim	<u>Bankverbindung:</u> Sparkasse Rhein Neckar Nord IBAN: DE03 6705 0505 0039 4067 80 BIC: MANSDE66XXX
---	---	---

Die Nichtanerkennung von z.B. beruflichen Tests, bzw. der schulischen Tests von volljährigen Schülerinnen und Schüler können wir vom Präsidium des HDV nicht nachvollziehen. Wir sind jedoch gehalten, nach Recht und Gesetz zu handeln und unsere Mitglieder entsprechend zu informieren.

Eine kommentierte Fassung der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) findet Ihr unter https://www.landessportbund-hessen.de/fileadmin/media/Servicebereich/News/Corona/Winter_21/2021_11_10_Auslegungshinweise.pdf.

Bleibt bitte alle gesund und zuversichtlich

Mit dartsportlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Pash', followed by a horizontal line.